

## Beitragsordnung

und allgemeine Aufnahmebedingungen des ländlichen Reit- und Fahrvereins Groß Machnow e.V.

Die Mitgliederversammlung des LRFV Groß Machnow e.V beschließt am 25.02.2017 nachstehend aufgeführte Fassung der Beitragsordnung und allgemeinen Aufnahmebedingungen:

- **Aufnahmebedingungen**

Jugendliche bis zum vollendeten 16. Lebensjahr können nur Mitglied des Vereins werden, wenn gleichzeitig ein Elternteil als gesetzlicher Vertreter, mindestens förderndes Mitglied des Vereins ist oder wird. Die Mitgliedschaft des Elternteils bzw. gesetzlichen Vertreters erlischt nicht automatisch mit Vollendung des 16. Lebensjahres des Jugendlichen.

Die Probezeit für aktive Mitglieder im Tarif "Standard" beträgt 3 Monate, in den Tarifen "Anfänger-Intensiv" und "Anfänger-Longengruppe" jeweils 6 Monate.

- **monatliche Beiträge**

passive Mitglieder	6,00 €
fördernde Mitglieder	15,00 €
aktive Mitglieder "Anfänger-Longengruppe"	45,00 €
aktive Mitglieder "Anfänger-Intensiv" (Einzellonge)	65,00 €
aktive Mitglieder "Standard" (Gruppe)	
bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	60,00 €
mit Beginn des 17. Lebensjahres	71,00 €

Ein Übergang in eine andere Mitgliedschaft ist schriftlich, mit einer Frist von 4 Wochen, zu beantragen und durch den Vorstand zu bestätigen

**Anmerkung:** Der jeweils nächsthöhere Beitrag ist im Folgemonat nach dem entsprechenden Geburtstag fällig!

Für Mitglieder mit eigenem Pferd gelten folgende monatliche Beträge:

Mitglieder bis zum vollendeten 16. Lebensjahr	60,00 €
Mitglieder mit Beginn des 17. Lebensjahres	71,00 €
(wenn sie mit ihrem Pferd 1 mal wöchentlich an den Trainingsstunden teilnehmen)	

Für alle übrigen Mitglieder mit eigenem Pferd 80,00 €  
(wenn sie mit ihrem eigenem Pferd den Reitplatz nutzen, ohne Unterricht)

**Anmerkung:** Der jeweils nächsthöhere Beitrag ist im Folgemonat nach dem entsprechenden Geburtstag fällig!

Der Beitrag ist eine Bringschuld und grundsätzlich im Voraus zu bezahlen. Der Beitrag sollte monatlich entrichtet werden und wird zum 1. Tag eines jeden Monats fällig. Bei jährlicher Zahlung ist der gesamte Beitrag im Voraus bis zum 10. Januar des laufenden Geschäftsjahres zu entrichten.

- **Gegenleistung**

Jedem aktiven Mitglied ohne eigenes Pferd wird wöchentlich eine Übungseinheit auf Vereinspferden im Wert von 15,00 € gewährt.

Eine Übungseinheit im Tarif "Standard" beträgt etwa 1 Stunde zzgl. der Zeit für die Vor- und Nachbereitung der Pferde. Der Unterricht findet in der Gruppe statt. In der Regel steht für den Unterricht ein Übungsleiter zur Verfügung.

Im Tarif "Anfänger-Longengruppe" wird den Mitgliedern wöchentlich eine Longenstunde inklusive Theorieunterricht auf einem Vereinspferd gewährt. Die Übungseinheit beträgt 1 Stunde zzgl. der Vor- und Nachbereitung des Pferdes. Der Unterricht findet in der Gruppe statt, es wird abwechselnd geritten und zugeschaut.

Im Tarif "Anfänger-Intensiv" wird dem Mitglied wöchentlich eine Longenstunde auf einem Vereinspferd gewährt. Die Übungseinheit beträgt 30 Minuten zzgl. der Vor- und Nachbereitung des Pferdes. Der Unterricht findet als Einzelunterricht statt.

Jedes aktive Mitglied mit eigenem Pferd, welches nicht als Pensionspferd auf dem Gelände des Reitvereins steht, kann tarifgemäß, wöchentlich an einer Übungseinheit teilnehmen.

Jedes aktive Mitglied mit eigenem Pferd, welches gleichzeitig als Pensionspferd auf dem Gelände des Reitvereins steht, ist berechtigt den Dressurplatz, den Springplatz, die Flutlichtanlagen sowie alle Räumlichkeiten auf dem Vereinsgelände jederzeit zu benutzen. Ausnahmen hiervon werden in der Regel rechtzeitig bekannt gegeben (z.Bsp. schlechte Bodenverhältnisse; Durchführung von sportlichen Veranstaltungen; etc.).

Eine Teilnahme an Reit- und Springturnieren mit Vereinspferden, welche nicht auf dem Gelände des Reitvereins stattfinden, ist nur in Ausnahmefällen bei Übernahme sämtlicher Transport-, Unterbringungs- und etwaiger Versicherungskosten möglich. Es bedarf besonderer Abstimmung zwischen Übungsleiter, Pferdewart bzw. Kinder- und Jugendwart und Vorstand. Die Anfrage ist schriftlich zu stellen.

Eine Teilnahme mit Vereinspferden an Reitsportveranstaltungen, die auf dem Gelände des Reitvereins stattfinden ist in Abstimmung mit den Übungsleitern und Pferdewart möglich. Bei mehreren Anfragen entscheidet der Pferdewart bzw. Kinder- und Jugendwart. Voraussetzung für die Teilnahme ist, dass sich das Mitglied eigenverantwortlich am Vortag der Veranstaltung intensiv um die Vorbereitung des Pferdes (Pflege) und des Sattelzeugs kümmert.

Jedes aktive Mitglied muss über eine private Unfallversicherung abgesichert sein, da die Unfall- und Haftpflichtversicherung des Vereins nur bedingt haftet.

Im Übrigen gelten die Festlegungen der Reit-, Stall- und Platzordnung sowie die Arbeitsordnung des Vereins.

Zusätzliche Übungseinheiten, zum Preis von 15,00 €, können in Absprache mit dem Übungsleiter vereinbart werden.

- **Kündigung der Mitgliedschaft**

Die Kündigung der Mitgliedschaft ist zum ersten eines Monats, mit einer Frist von 3 Monaten möglich. Die Kündigung bedarf der Schriftform. Für Mitglieder mit eigenem Pferd, die gleichzeitig als Pensionspferd auf dem Gelände des Reitvereins stehen, ist eine kürzere Kündigungsfrist in Anlehnung an den Pensionsvertrag möglich.

**Die geänderte Beitragsordnung tritt zum 01.03.2017 in Kraft.**

Groß Machnow, den 25.02.2017

gez. Dr. J. Wit  
Dr. Joachim Wit  
1. Vorsitzender

gez. P. Schmitz  
Petra Schmitz  
2. Vorsitzende

gez. J. Warda  
Jessica Warda  
Kassenwartin

**Unsere Bankverbindung:  
Mittelbrandenburgische Sparkasse  
BIC: WELADED1PMB  
IBAN: DE27 1605 0000 3637 0202 10**